

Zweiter Jahresbericht (2023/2024)
der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung
sexuellen Missbrauchs
im Erzbistum Paderborn

1. Anlass des Berichts

Die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) und der Unabhängige Beauftragte¹ für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung (UBSKM) haben am 28.04.2020 eine „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ (im Folgenden: Gemeinsame Erklärung)² unterzeichnet.

Nach Nr. 2.1 dieser Gemeinsamen Erklärung ist jede (Erz-)Diözese verpflichtet, eine Kommission zur Erfüllung der benannten Aufgaben einzurichten und ihr die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der inzwischen emeritierte Erzbischof Becker ist dieser Verpflichtung mit Ernennung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn (im Folgenden: Kommission) am 21.06.2022 nachgekommen. Die Kommission hat am selben Tage ihre Arbeit aufgenommen.

Gemäß Nr. 4.1 der Gemeinsamen Erklärung in Verbindung mit Art. 1 Nr. 6 Satz 1 des Statuts der Aufarbeitungskommission des Erzbistums Paderborn vom 20.06.2022³ (im Folgenden: Statut) berichtet die Aufarbeitungskommission zur Sicherung der Transparenz jährlich über ihre Arbeit. Die Kommission hat in ihrer Sitzung am 19. 08.2024 der Veröffentlichung des hiermit vorgelegten Jahresberichts zugestimmt. Die einzelnen Abschnitte wurden wie im Vorjahresbericht über das Jahr 2022/23 vom 24.07.2023⁴ von Mitgliedern der Aufarbeitungskommission verfasst.

¹ Um der besseren Lesbarkeit und sprachlichen Genauigkeit willen wird hier wie auch im gesamten Text das generische Maskulinum verwendet; es umfasst alle Geschlechter.

² https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-074a-Gemeinsame-Erklärung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf

³ <https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/07/Kirchliches-Amtsblatt-07-2022.pdf> (2024 neu gefasst)

⁴ https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2023/12/Jahresbericht_UAK.pdf

2. Aktuelle Zusammensetzung der Kommission

Die Aufarbeitungskommission für das Erzbistum Paderborn setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

a) Von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen benannte Mitglieder:

- **Birgit Cirullies, Vorsitzende,**
Leitende Oberstaatsanwältin a. D., Dortmund
- **Walther Müggenburg, Stellvertretender Vorsitzender,**
Leitender Oberstaatsanwalt a. D., Essen

b) Vertreter der Betroffenen:

- **Reinhold Harnisch,**
Geschäftsführer des Kommunalen Rechenzentrums Lemgo a.D.
Minden-Ravensberg/Lippe
- **Burkhardt Stutenz,**
ehem. Vorstand der WCA Walldorf Consulting AG, Straubenhardt

c) Vom Erzbistum Paderborn benannte Mitglieder:

- **Dr. Eva Brockmann,**
Bereichsleiterin Soziale Dienste und Leiterin der Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Paderborn e.V., Paderborn
- **Prof. Dr. Ute Ritterfeld,**
Psychologin an der TU Dortmund i. R., Dortmund
- **Ulrich Sachse**
Direktor des Amtsgerichts a. D., Hagen.

Mit Wirkung vom 10.01.2024 traten der Vertreter der Betroffenen Heinrich Sprenger und das vom Erzbistum Paderborn benannte Mitglied Johannes Keders auf eigenen Wunsch aus der Kommission aus. Das Erzbistum hat für sie noch im Januar sowie Ende April 2024 die neuen Kommissionsmitglieder Burkhardt Stutenz und Ulrich Sachse berufen.

Die Kommission ist unabhängig, d.h. die Mitglieder arbeiten frei von Weisungen des Erzbistums und sonstigen Einflussnahmen. Sie stehen nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zum Erzbistum Paderborn. Ständige Gäste der Kommission sind:

- **Gabriela Joepen,**
Unabhängige Ansprechperson, Rechtsanwältin, Paderborn
- **Prof. Dr. Martin Rehborn,**
Unabhängige Ansprechperson, Rechtsanwalt, Dortmund

- **Thomas Wendland**,
Interventionsbeauftragter des Erzbistums Paderborn
- **Manuela Koritensky**,
Mitarbeiterin des Teams Intervention des Erzbistums Paderborn
- **Vanessa Meier-Henrich**,
Präventionsbeauftragte des Erzbistums Paderborn.

Die Kommission tagt in der Regel einmal im Monat in Präsenz oder in Videokonferenzen. Im Berichtsjahr hat sie zehn ordentliche Sitzungen (alle in Präsenz) durchgeführt.

3. Rechtliche Grundlagen für die Arbeit der Kommission

Im Zusammenhang mit den bereits im Jahresbericht 2022/23 beschriebenen Rechtsgrundlagen haben sich weitere Entwicklungen ergeben, die nachfolgend dargestellt werden:

- a) Die Kommission hatte bereits Ende 2022 einige Änderungen des Statuts vom 20.06.2022 angeregt, deren Umsetzung wegen des Ausscheidens von Erzbischof Becker und der bis März 2024 andauernden Sedisvakanz zunächst nicht erfolgt ist. Der neue Erzbischof Dr. Bentz hat diese am 08.07.2024 mit Wirkung vom 01.08.2024 wie beantragt in Kraft gesetzt, so dass das Statut nunmehr den folgenden Inhalt hat⁵:
 - In Absatz 4 Satz 3 der Präambel werden die Worte „ab den Jahren 2002“ ersetzt durch „ab dem Jahr 1941“ (mit der Folge, dass die Aufarbeitung der Kommission die Zeit ab 1941 umfasst.
 - Ziffer 1 des Artikels 1 wird wie folgt neu gefasst (Änderungen unterstrichen):

Die Aufarbeitungskommission trägt zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bereich des Erzbistums Paderborn durch Wahrnehmung folgender Aufgaben bei:

- a) die qualitative und quantitative Erhebung sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn;
- b) die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Beschuldigten und Betroffenen;
- c) die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder die dessen Aufdeckung erschwert haben;
- d) Initiierung und Begleitung des Prozesses der Aufarbeitung für den Zeitraum ab dem Jahr 1941.

⁵ Anlage 1

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben berücksichtigt die Kommission die Erkenntnisse der „MHG-Studie“ als auch der derzeit laufenden Studien „Missbrauch im Erzbistum Paderborn - Eine kirchenhistorische Einordnung. Die Amtszeiten von Lorenz Jaeger und Johannes Joachim Degenhardt (1941-2002)“ und „Missbrauch im Erzbistum Paderborn - Eine kirchenhistorische Einordnung. Die Amtszeit von Hans-Josef Becker (2002-2022)“ der Universität Paderborn.

- Ziffer 6 des Artikels 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die unabhängigen Ansprechpersonen im Erzbistum Paderborn, sowie die diözesanen Beauftragten für Prävention und Intervention sollen als ständige Gäste ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen. Über die Einladung der Gäste zu den Sitzungen entscheidet jeweils die Kommission. Diese ist angehalten, einen regelmäßigen Austausch mit den Interventions- und den Präventionsbeauftragten sowie den Betroffenenvertretern zu suchen.

(Bisher waren die ständigen Gäste Angehörige der Kommission)

- Artikel 5 wird wie folgt neu gefasst:

Die Kommission kann sich auf Grundlage dieses Statuts eine Geschäftsordnung geben, die dem Erzbischof zur Kenntnis zu geben ist.

(In der alten Fassung bedurfte die GO der Genehmigung des Erzbischofs)

- b) Eine wesentliche Arbeitsgrundlage für die Kommission stellt das Aktenauskunftsgesetz des Erzbistums Paderborn vom 31.03.2023 dar, das im Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn vom 20.04.2023 (Seite 46, Nr. 36) veröffentlicht ist⁶.

Das Aktenauskunftsgesetz erlaubt die Offenlegung von Unterlagen allerdings nur bezüglich Personalakten der Kleriker oder Kirchenbeamten, nicht aber der Angestellten im kirchlichen Dienst.

Demgegenüber wird in der diesem Gesetz zugrunde liegenden Musterordnung der DBK keine Beschränkung der Offenlegung bezüglich bestimmter Täter- Personengruppen vorgenommen. Vielmehr heißt es dort in der Präambel: „In Anerkennung, dass Kleriker und sonstige Beschäftigte im Dienst der katholischen Kirche ... sexuell missbraucht haben, ... wird folgende Ordnung erlassen“.

Gleichermaßen sind gemäß der Gemeinsamen Erklärung⁷ als „Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ auch „Kirchenbeamt-innen und Arbeitnehmer-innen“ anzusehen. Als Arbeitnehmer-innen gelten auch Angestellte.

⁶ <https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2023/04/Kirchliches-Amtsblatt-04-2023.pdf>

⁷ Zu vgl. Gemeinsame Erklärung Nr. 1.2 Fußnote 1 Satz 4

Das Aktenauskunftsgesetz des Erzbistums ist daher entsprechend zu erweitern. Obwohl in einem der Kommission zur Aufarbeitung vorgelegten Vorgang die Einsicht in die Personalakte des beschuldigten Angestellten - wegen Erledigung einer zunächst anstehenden Frage - nicht mehr nötig war, hat die Kommission den Erzbischof zu einer entsprechenden Erweiterung des Aktenauskunftsgesetzes aufgefordert. Die bisherige Regelung steht nämlich in künftigen Fällen einer Aufklärung entgegen, wenn die Einsichtnahme in Personalakten von Angestellten notwendig ist. Der Interventionsbeauftragte des Erzbistums hat diesbezüglich auf eine Prüfung der Angelegenheit durch die Fachabteilungen verwiesen. Die Kommission wird weiter auf die notwendige Erweiterung des Aktenauskunftsrechts sowohl diözesan als auch bundesweit hinwirken.

Abgesehen von diesem Einzelproblem kann die Aufarbeitungskommission nur positiv berichten, dass den Ersuchen der Mitglieder an das Erzbistum um Unterstützung der Aufklärungsarbeit stets mit freundlichem Entgegenkommen Folge geleistet wurde.

4. Organisatorische Arbeitsgrundlagen

- a) Bereits in ihrer Sitzung vom 19.03.2023 hat sich die Kommission eine Geschäftsordnung gegeben, die am selben Tag in Kraft getreten ist.
Sie enthält im Wesentlichen Bestimmungen über Aufgaben, Selbstverständnis und Arbeitsweise, Vorsitz und Geschäftsführung der Kommission sowie Regelungen zur Einrichtung von Arbeitsgruppen und zur Unabhängigkeit und Befangenheit.
- b) Eine eigene Geschäftsstelle steht der UAK Paderborn nach wie vor nicht zur Verfügung. Die Kommission wird aber gemäß Art. 4 Nr. 1 des Statuts in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben weiterhin durch das Team Intervention im Erzbischöflichen Generalvikariat unterstützt.
- c) Eine Internetseite sowie eine Cloud für die Kommission, auf der sie Beschlüsse allgemeine Informationen veröffentlichen kann, ist eingerichtet worden. In der Cloud stehen den Mitgliedern umfangreiche Speicher- und Ablagemöglichkeiten zur Verfügung, mit denen die gleichzeitige, gemeinsame Arbeit an Dokumenten vereinfacht wird. Die Cloud-Anwendung wird auf einem Server des Erzbistums gehostet.
Die Funktionen sind so eingerichtet, dass Datensparsamkeit erzielt und der Versand von Daten minimiert wird. Alle wesentlichen Dokumente und Arbeitspapiere stehen hier den Mitgliedern zur Verfügung. Die Zugriffsberechtigungen werden von einem Mitglied der UAK verwaltet, der Zugang erfolgt über individuelle Passwörter.

- d) Die Website der UAK-Paderborn (www.uak-paderborn.de) ist über einen Domain-Server des Erzbistums in dessen sicherer Umgebung untergebracht. Pflege der Seiten und Änderungen erfolgen in Zusammenarbeit mit einer Administratorin des Bistums. Hier sind vorrangig Aufgaben und Arbeitsweise der UAK dargestellt sowie die Kontaktdaten zu den Mitgliedern und Gästen genannt.
- e) Über einen externen Service wurden darüber hinaus E-Mail-Postfächer für alle Mitglieder eingerichtet. Über die E-Mail-Adressen (xx@uak-paderborn.de) sind die Mitglieder untereinander – sofern nicht die Cloud-Dienste genutzt werden – vernetzt und erreichbar. Die Postfächer sind auch auf der Website ausgewiesen, so dass Interessierte sich direkt an Mitglieder oder auch eine zentrale Adresse der UAK wenden können (wovon indes bis heute kein Gebrauch gemacht worden ist). Die Administration der E-Mail-Accounts erfolgt über ein Mitglied der UAK.

5. Inhaltliches Vorgehen

Nachdem sich die Kommission zunächst sorgfältig über die diözesanen Verwaltungsabläufe hatte informieren lassen, um ihr Vorgehen zur Aufarbeitung zu strukturieren, hat sie mehrere Handlungsziele mit unterschiedlichen Inhalten erarbeitet und Wege zu deren Erreichung gefunden. Es handelt sich dabei etwa um Hilfsangebote für Betroffene, die Auswertung von Studien und anderen Quellen über den Missbrauch in der katholischen Kirche und die Betrachtung der Art und Weise der Behandlung von Anträgen auf Anerkennung des Leids sowie der Entschädigung Betroffener seitens der hierfür von der Deutschen Bischofskonferenz eingerichteten Kommission. So können u.U. Vorschläge zur Verbesserung gemacht werden.

- a) Arbeitsgruppen für jeweils eines oder mehrere der Handlungsfelder wurden gebildet.

- Die Arbeitsgruppe „Hilfsangebote für Betroffene“ befasst sich mit folgenden Themen:

Einblicke in die Hilfelandschaft im Erzbistum Paderborn sowie Erfahrungsberichte von Betroffenen sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Kontext haben gezeigt, dass verschiedene Hilfsangebote für Betroffene sowie unterschiedliche Aufarbeitungsinstanzen bestehen.

Diese Stellen arbeiten zum Teil parallel und unabhängig voneinander. Es gibt überlappende Verantwortlichkeiten. Dadurch sind die zur Verfügung stehenden Angebote nicht immer präzise definiert. Hinzu kommt, dass die Angebote mit den Jahren schrittweise erweitert wurden und so nicht aus einem Guss erscheinen. Zugangswege sowie die jeweiligen Aufgaben der Instanzen

erscheinen nicht gänzlich transparent. Es ist davon auszugehen, dass sich Betroffene mit Erwartungen an die eingerichteten Unterstützungssysteme wenden, die aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten kaum erfüllt werden können.

Zudem sind die verfügbaren Angebote für Betroffene auf den Websites nicht ausreichend klar kommuniziert und können für einzelne eine Zugangs- und Verständnisbarriere darstellen. Damit besteht die Gefahr, dass sich Betroffene - insbesondere aus dem Dunkelfeld - aus Unkenntnis über die Hilfsmöglichkeiten bzw. über die für sie passenden Hilfsangebote nicht an die Unterstützungssysteme wenden.

Die UAK will darauf hinwirken, dass allen Betroffenen ein niedrigschwelliges Angebot unterbreitet wird, ihren sexuellen Missbrauch kundzutun und erforderlichenfalls (weitere) Hilfen einzufordern.

Hierzu wurde eine Unterarbeitsgruppe gebildet (Sprenger/Stutenz, Brockmann, Ritterfeld), die zunächst eine tabellarische Übersicht über die bisher eingerichteten Hilfesysteme im Bistum erstellte, in welcher die jeweiligen Aufgabengebiete aufgeführt sind - wie auch die dort vertretenen Fachdienste und die Zugangswege.

Auf dieser Grundlage erarbeitete die Unterarbeitsgruppe Ansatzpunkte, wie Hilfen für Betroffene strukturiert, zielgruppengerechter gestaltet und kommuniziert werden können. Diese Vorschläge wurden in dem am 16.11.2023 auch dem Diözesanadministrator Dr. Bredeck vorgestellten Arbeitspapier zusammenfassend dargestellt⁸.

In Zusammenarbeit mit der Interventionsstelle des Erzbistums soll ein strukturierter Verfahrensablauf erarbeitet werden, mit dem auch Schnittstellen und Zuständigkeiten klarer definiert sowie Hilfen gebündelt, ausgeweitet oder weitere Unterstützungen installiert werden können. Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit der Leitung Kommunikation (Frau Meyer) und dem Team Intervention Wege gesucht, die webbasierte Kommunikation des Bistums zu optimieren und niedrigschwellige Informationswege zu entwickeln.

Gegenwärtig wird eine Seite (verlinkt mit relevanten Themen) erarbeitet, die sich parallel zu dem bisherigen (noch klarer zu gestaltenden) Webauftritt des Erzbistums gezielt an Betroffene wendet und auch diejenigen anzusprechen versucht, die sich bislang nicht aus dem Dunkelfeld herausgewagt haben.

⁸ Anlage 2

- Arbeitsgruppe Täterprävention

Eine weitere Unterarbeitsgruppe (Stutenz, Brockmann, Ritterfeld) setzt sich mit der Frage auseinander, wie Prävention gegen Missbrauchstaten gelingen kann. Zwar sind die Übergriffe im kirchlichen Bereich seltener geworden, jedoch ist davon auszugehen, dass es immer noch Personen im Zusammenhang mit der Kirche (nicht nur Priester) gibt, die sich sexuell von Kindern und Jugendlichen angezogen fühlen. Diese Menschen müssen lernen, ihre sexuelle Prägung zu kontrollieren. Zudem ist darauf hinzuwirken, dass das Umfeld dazu gebracht wird, derartige Taten (oder ihre Vorbereitung) zu erkennen und zu melden. Eine Beratung durch geschulte Experten ist hier zu wünschen.

Von der bestehenden Möglichkeit für (potentielle) Täter, sich an die Stellen Intervention/Prävention des Erzbistums zu wenden, ist bisher kein Gebrauch gemacht worden. Nun sollen Grundlagen für Prävention erarbeitet und etwa vorhandene Angebote ermittelt werden. Dies könnte zu einer Empfehlung der UAK an das Bistum führen, sowohl eine Anlaufstelle für (potentielle) Täter zu schaffen als auch professionelle Beratungsangebote vorzuhalten, mit denen u.U. Taten verhindert werden.

Um der Kommission einen Überblick über die bisher bereits eingesetzten präventiven Maßnahmen der katholischen Kirche in der Priesterausbildung zu geben, hat Herr Prälat Dr. Peter Klasvogt, der im Erzbistum Paderborn in den Jahren 1993 bis 2005 das Amt des Regens für die Priesterausbildung innehatte, mit Mitgliedern der UAK am 01.07.2024 ein ausführliches und aufschlussreiches Gespräch geführt⁹.

Hier wurde deutlich, dass die Problematik seitens der Kirche über Jahrzehnte nur langsam anerkannt wurde. In den Jahren ab 2004 sind dann erste Schritte unternommen worden, die Eignung von Priesteranwärtern generell und auch im Hinblick auf deren sexuelle Orientierung längerfristig vor dem Zeitpunkt ihrer Weihe zu klären.

b) Behandlung von Anträgen auf Anerkennung des Leids

Über die Behandlung von Anträgen auf Anerkennung des Leids hat sich die Kommission durch Teilnahme an der Vortragsveranstaltung bei der UAK Essen am 11.01.2024 informiert, in der Frau Margarete Reske, die Vorsitzende der Unabhängigen Kommission für die Anerkennung des Leids in Bonn, deren Arbeit und Hintergründe darstellte.

⁹ Anlage 3 (auszugsweises Protokoll)

Im Wesentlichen führte sie aus, seit dem Jahr 2021 bestehe die Kommission. Ihr hätten zunächst sieben Mitglieder angehört, drei Juristen und vier Psychologen. Die Zahl der Mitglieder habe sich in der Folgezeit auf 11 erhöht.

Grundlage für die Arbeit der Kommission sei die "Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids" (VerfO)¹⁰, die der Ständige Rat der Bischofskonferenz am 24. November 2020 beschlossen und im April 2021 sowie im Januar 2023 ergänzt habe.

Frau Reske nannte die Zahl der von der UKA zu bearbeitenden Fälle und berichtete, über die Anerkennung des Leids werde in einem zweiphasigen Verfahren entschieden. Dabei müsse die wichtigste Arbeit vor Ort in den kirchlichen Institutionen geleistet werden. Insbesondere die Anhörung der Betroffenen werde durch die örtlichen Ansprechpersonen durchgeführt¹¹. Dabei sei möglichst auf die Orientierungspunkte in Nr. 7 der VerfO einzugehen, die eine wichtige Grundlage für die Bemessung der Anerkennungsleistungen bildeten. Die UKA lege ihrer Entscheidung die Angaben in dem Antrag des Betroffenen und in dem Votum der Ansprechpersonen sowie der Bistümer zugrunde.

Die Plausibilitätsprüfung werde gemäß Nr. 6 der VerfO vorgenommen. Von Plausibilität sei auszugehen, wenn die Sachverhaltsschilderung nicht objektiven Tatsachen widerspreche und eine überwiegende Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit der Darstellung bestehe.

Die Anerkennungsleistungen seien in den vergangenen Jahren in ihrer Höhe angestiegen. Die von der UKA festgelegte Leistungshöhe für Betroffene orientiere sich am "oberen Bereich der durch staatliche Gerichte in vergleichbaren Fällen zuerkannten Schmerzensgelder" (Nr. 8 Abs. 1 VerfO), die in entsprechenden Tabellen ausgewiesen seien. Mittlerweile habe die Kommission in 148 Fällen Leistungen von über 70.000,- € festgesetzt.

Zu der seitens der Kommissionsmitglieder aufgeworfenen Frage der fehlenden Transparenz der Entscheidungen der UKA erklärte Frau Reske:

- Eine nachvollziehbare ausführliche Begründung der Entscheidung sei nicht vorgesehen.
Für eine solche Darlegung der Entscheidungsgründe im Einzelnen sei auch keine Zeit. Immerhin müsse ja eine Vielzahl von Verfahren erledigt werden. Wolle man sich die Mehrarbeit der Einzelfallbegründung machen, sei man nicht mehr zu zeitnahen Verfahrensabschlüssen in der Lage.

¹⁰ https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-ORDNUNG-Verfahren-zur-Anerkennung-des-Leids_final.pdf

¹¹ zu vgl. Nr. 21 ff. InterventionsO Paderborn vom 27.11.2019 - <https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/09/Interventionsordnung.pdf>

- Eine Vergrößerung der Zahl der Kommissionsmitglieder komme nicht in Betracht, da ohnehin nur schwer neue Mitglieder zu finden seien und zudem die Kommission dann unüberschaubar groß werde. Durch Einrichtung weiterer Kammern steige zudem die Gefahr divergierender Entscheidungen trotz gleichgelagerter Sachverhalte.
- Überdies könne es zu Retraumatisierungen der Betroffenen führen, wenn man sich im Rahmen der Begründung (wiederholt) mit den Einzelheiten der Missbrauchstaten auseinandersetze.
- Es sei nicht gewollt, dass Betroffene im Falle ausführlicher Begründungen den eigenen Fall mit anderen verglichen und gleichsam miteinander in Konkurrenz um die höchste Anerkennungsleistung träten.

In der anschließenden Sitzung vom 22.01.2024 hat die UAK Paderborn beschlossen, im Jahresbericht der Kommission die in der mangelnden Transparenz - insbesondere bei den Begründungen für die getroffenen Entscheidungen - liegenden Mängel im Verfahren der UKA zu benennen.

Auch wenn nach den Ausführungen der Vorsitzenden der UKA eine künftige Veränderung nicht zu erwarten sein sollte, fordert die UAK Paderborn eindringlich eine Änderung der bestehenden Regelungen dahingehend, dass die UKA ihre Entscheidungen künftig nachvollziehbar zu begründen hat. Erforderlichenfalls sind zusätzliche Stellen für die Kommission zu schaffen.

6. Gespräche und Gremienarbeit

- a) Am 19./20.10.2023 hat die Vorsitzende in Köln an dem Treffen der Vorsitzenden aller Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen der deutschen Bistümer teilgenommen. Mit dem Vorstand dieses Gremiums besteht durchgehend Kontakt.
- b) In der Sitzung vom 16.11.2023 besuchten wie im Vorjahr der damalige Diözesanadministrator Monsignore Dr. Michael Bredeck und sein Ständiger Vertreter Prälat Thomas Dornseifer die Kommission, und es fand erneut ein reger Gedankenaustausch über eine Vielzahl von Themen statt.
 - Die Vorsitzende nahm zunächst auf den Fall zweier Kleriker Bezug, die 1954 entsprechend dem Vorbringen der zur Tatzeit sechzehnjährigen Betroffenen ein Jahr lang vielfach sexuellen Missbrauch an ihr verübt hatten, ohne dass es auf ihre im Jahr 2011 bei dem Erzbischof erstattete Anzeige der Betroffenen hin zu angemessenen Maßnahmen seitens des Bistums gekommen war.

Auf Bitten der Kommission, der die Sache vorgelegt worden war, trat nun im Jahr 2023 ein Vertreter des Bistums an die Betroffene heran, bat sie um Verzeihung und bot ihr die Herbeiführung einer Entscheidung der Anerkennungs-

kommission an. Die Betroffene nahm die im Namen des Erzbistums ausgesprochene Entschuldigung an und bat, die UKA nicht mit der Sache zu befassen. Auf eine finanzielle Entschädigung lege sie keinen Wert.

Die Kommissionsvorsitzende erklärte danach, der nunmehrige Umgang des Erzbistums mit dem Leid der Betroffenen sei positiv zu sehen. Das Bistum habe gezeigt, dass es sich um die Aufarbeitung des früheren Unrechts ernstlich bemühe.

In diesem Zusammenhang richtete die Vorsitzende im Namen der Kommission den Appell an die Bistumsleitung, künftig Altfälle sexuellen Missbrauchs auch unabhängig von Aufforderungen der Kommission aufzuarbeiten und etwa notwendige Maßnahmen zu ergreifen. Msgr. Dr. Bredeck sicherte dies zu.

- Auf Befragen eines Kommissionsmitglieds führte Msgr. Dr. Bredeck aus, jeder hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter des Erzbistums einschließlich der Priester müsse an Präventionsschulungen teilnehmen. In Priesterkonventen sei sexueller Missbrauch immer wieder Thema. Hierbei sei die persönliche Betroffenheit der Priester spürbar. Innere Dynamiken ließen bei einigen der Kollegen die Auseinandersetzung mit dem Thema nur bis zu einem bestimmten Grad zu. Msgr. Dr. Bredeck betonte, auf der Basis der geltenden Leitlinien stehe im Bistum fest: „Wer sexuellen Missbrauch betreibt, wird hart bestraft“. Wichtig sei es jedoch der Diözesanleitung, nicht den Eindruck zu vermitteln, Die Kleriker würden unter Gesamtverdacht gestellt. Vielmehr solle die Sensibilisierung für das Thema gesteigert werden.
 - Bezogen auf auftretende rechtliche Fragen wurde vereinbart, den Gesprächskontakt der Bistumsverwaltung mit der Aufarbeitungskommission zu pflegen. Im Interesse der Aufarbeitung seien Aussprachen mit Vertretern der Bereiche Recht und Personal zu wünschen und hilfreich.
- c) Am 07.12.2023 haben die Vorsitzende und ihr Stellvertreter an einem Informationsaustausch mit den Mitgliedern der Unabhängigen Aufarbeitungskommission des Ruhrbistums Essen in Essen teilgenommen.
- d) Auf Einladung des Vorstandes der Betroffenen-Vertretung im Erzbistum Paderborn, die nunmehr als eingetragener Verein (e.V.) organisiert ist, nahmen Mitglieder der UAK am 23.02.2024 an der Jahres-Versammlung 2024 von Betroffenen in Paderborn teil. Frau Cirullies erläuterte die Arbeitsweise der UAK, Erkenntnisse aus der Aufarbeitungstätigkeit sowie aus dem Vortrag der UKA-Vorsitzenden Margarete Reske. Eine Diskussion mit den anwesenden Betroffenen schloss sich an, in der spezielle Fragen zu Missbrauchsfällen aufgeworfen wurden. Noch einmal wurde dargestellt, dass auch die UAK als niedrigschwellige Anlaufstelle für Betroffene zur Verfügung steht, die bisher den Weg zu den anderen Stellen nicht gehen konnten.

- e) In der Sitzung vom 18.03.2024 referierte der stellvertretende Vorsitzende über die wesentlichen Ergebnisse der vom Forschungsverbund „*Forschung zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland*“ (kurz: ForuM) erstellten, im Januar 2024 veröffentlichten Studie der Evangelischen Kirche Deutschlands.

Bei dem anschließenden Meinungs austausch kam die Kommission zu dem Fazit, sowohl in der evangelischen als auch der katholischen Kirche gehe es bei sexualisierter Gewalt um Hierarchien und um Machtstrukturen und weniger um einzelne Faktoren, wie etwa das Zölibat. Daher müssten die Machtstrukturthemen in die weiteren Überlegungen der Kommission einbezogen werden.

- f) Am 13.05.2024 stellte sich der neue Erzbischof Dr. Udo Markus Bentz in Begleitung des früheren Diözesanadministrators und jetzigen Generalvikars Monsignore Dr. Michael Bredeck den Mitgliedern der Kommission vor.

- Erzbischof Dr. Bentz berichtete unter anderem von seinen bisherigen Erfahrungen zunächst als Regens und dann als Generalvikar im Bistum Mainz. Auf eine Frage aus der Kommission ging er detailliert auf die Thematik „forum internum“ und „forum externum“ in der Priesterausbildung ein.

Er erklärte, in diesem Zusammenhang gehe es im „forum internum“ um eine seelsorgliche Begleitung des Priesteranwärters. Dessen Äußerungen bei Beichtgesprächen oder einer etwaigen therapeutischen Begleitung dürfe der Spiritual ebenso wenig an Dritte weitergeben wie Informationen über seine Einschätzung der Eignung des Begleiteten für das Priesteramt. Eine Offenbarung in den Kreis außerhalb des Vertrauensraums, also in das „forum externum“, würde einen Vertrauensbruch gegenüber dem Anwärter darstellen. Der Spiritual könne jedoch den Kandidaten bitten, sich mit seinen persönlichen Problemen selbst an die Ausbildungsleitung zu wenden. Sollten gravierende Gründe für eine mangelnde Eignung des Kandidaten erkennbar werden, könne der Spiritual dessen Begleitung aufgeben. Dies werde den Ausbildungsleiter allerdings veranlassen, die Eignung des Kandidaten nochmals zu prüfen, auch wenn er die Gründe für den Rücktritt des seelsorglichen Begleiters nicht erfahre.

Ausbildungsleitung und Spiritual befänden sich in ständigem Austausch. Regelmäßige Themen in den Seminaren der Priesterausbildung seien inzwischen die Prävention im Hinblick auf sexuellen Missbrauch, Nähe und Distanz zu anderen Menschen, Formen des Umgangs mit der eigenen Sexualität sowie die Gestaltung persönlicher Beziehungen. Anzustreben sei eine Weise des Umgangs miteinander, die es ermögliche, Probleme sowohl im „forum internum“ als auch im „forum externum“ aufzuarbeiten, ohne die Vertraulichkeit des „forum internum“ zu verletzen.

Erzbischof Dr. Bentz stellte klar, dass Priester nicht unter einen Generalverdacht gestellt werden dürften.

- Um dem Phänomen des Klerikalismus entgegenzuwirken, sei daran zu denken, die Ausbildung der Laienberufe in der Kirche mit der Priesterausbildung zu verbinden. Auch ein besserer Kontakt der Geschlechter ergebe sich dann.
 - Auf die Frage nach seiner Vorstellung über die Zusammenarbeit mit der UAK Paderborn betonte Erzbischof Dr. Bentz, ihm sei die Unabhängigkeit der Kommission wichtig. Die Kommission müsse frei und eigeninitiativ arbeiten und dürfe nicht mit Auflagen von außen versehen werden. Es sei ihm wichtig, im Gespräch zu sein. Die Kontakte der Akteure, die die gemeinsame Aufgabe der Aufarbeitung wahrnehmen, lägen ihm am Herzen. Damit seien die Betroffenenvertretung, die unabhängige Aufarbeitungskommission, das Forschungsprojekt der Universität Paderborn und das Interventionsteam des Erzbistums gemeint. Im Aufarbeitungsprozess sei der Austausch der Kommissionen untereinander zu begrüßen.
 - Zum Ende des Gesprächs erklärte Erzbischof Dr. Bentz, es sei ihm ein Anliegen, Betroffene sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn zu ermutigen, ihr Leid dem Erzbistum zu offenbaren. Er hoffe, dies könne gelingen.
- g) Am 27.06.2024 nahmen die Vorsitzende und ihr Stellvertreter auf Einladung des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf an einem Gedankenaustausch der vom Land benannten Vertreter der Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen der (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn mit Vertretern des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes NRW und Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen Nathanael Liminski teil.

Hierbei wurde deutlich, dass hinsichtlich der Art und Weise der Aufarbeitung in den einzelnen Kommissionen auch bei allseitiger Beachtung der Gemeinsamen Erklärung durchaus Unterschiede bestehen.

7. Vorläufige Betrachtung bisher analysierter Einzelfälle

Den zur Einsicht in die Akten des Erzbistums berechtigten Kommissionsmitgliedern (Dr. Brockmann, Cirullies, Müggenburg und Sachse/Keders) sind bisher 67 Akten von Beschuldigten vorgelegt worden, die sich auf die Zeit seit dem Jahr 1941 beziehen. Die Vorgänge haben sexuellen Missbrauch von Klerikern oder sonstigen Beschäftigten der katholischen Kirche gegenüber Kindern und Jugendlichen zum Gegenstand.

Im Folgenden sollen Beispiele dargestellt werden, die die Arbeitsweise der Kommission, Besonderheiten von Einzelfällen sowie unterschiedliche Betrachtungsweisen der Sachverhalte durch die Kirchen-Administration zeigen und Ergebnisse der Aufarbeitung vorstellen.

a) Plausibilität

Insbesondere im Hinblick auf den Begriff der Plausibilität haben sich unterschiedliche Betrachtungsweisen der Administration gezeigt, die zu bemerkenswerten Einschätzungen der Sachverhalte führten.

- So ist in dem bereits vorstehend in Abschnitt 6 b) dieses Berichts erwähnten Fall der beiden Kleriker, die gemäß den Angaben der Betroffenen im Jahr 1954 allmonatlich aus dem Ruhrgebiet ins Sauerland reisten, um dort sie als sechzehnjähriges Mädchen sexuell zu missbrauchen, die Plausibilität der entsprechenden Aussage der Betroffenen in Frage gestellt worden, obwohl die Schilderung nicht durch objektive Tatsachen widerlegt wurde und eine überwiegende Wahrscheinlichkeit für ihre Richtigkeit sprach.

Die Betroffene, die als Hausangestellte arbeitete, war nach ihrer Darstellung in ihrem Zimmer von den Beschuldigten aufgesucht worden – jeweils nach deren Kaffeetrinken mit der Hausfrau. Beide Kleriker hätten dann sexuelle Handlungen an ihr vollzogen.

Zu ihrem entsprechenden Vorbringen merkte eine hohe kirchliche Führungsperson in den Akten Folgendes an:

„Die Behauptung, dass die Geschwister - Weihbischof und Neupriester - sich regelmäßig im Hause der Schwester der Haushälterin des Weihbischofs getroffen haben, scheint abwegig. Weihbischof (*Name*) mag zwar einen Dienstwagen gehabt haben. Im Jahre 1954 hat der Neupriester (*Name*) aber sicherlich nicht über einen fahrbaren Untersatz verfügt. Vom 07.05.1954 bis 01.11.1955 war Vikar (*Name*) in Bochum eingesetzt. Da trifft man sich mit seinem Bruder, dem Weihbischof, nicht gelegentlich auf einen Kaffee tief im Sauerland. Der behauptete Sachverhalt scheint völlig abstrus.“

Außer Acht blieb bei dieser Einschätzung freilich der Hauptgrund für die Anfahrt der Beschuldigten zu dem Tatort Sauerland.

Die Glaubenskongregation in Rom äußerte zu dem Fall, die Betroffene unterliege nicht ausschließbar einer Fehlerinnerung, weil sie in der Vergangenheit mehrfach durch andere Täter sexuelle Gewalt erlitten habe. Auch dies lässt das Bestreben erkennen, die Betroffene als unglaubwürdig darzustellen - in diesem Falle durch unangemessene Schlüsse aus deren Leid-Erfahrungen.

Es unterblieb u.a. aus diesen Gründen eine Vorlage des im Jahr 2011 von der Betroffenen gestellten Antrags auf Anerkennung ihres Leids an die damals zuständige Zentrale Koordinierungsstelle bei der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn.

Erst die UAK Paderborn, der die Akten im Jahr 2023 vorgelegt wurden, veranlasste das Erzbistum, den noch vorliegenden Antrag weiter zu verfolgen. Hierauf durchgeführte Ermittlungen des Interventionsbeauftragten des Erzbistums ergaben, dass die Betroffene noch lebt. So führte er mit ihr nach entsprechender Kontaktaufnahme und Anmeldung im September 2023 an ihrem Wohnort ein längeres Gespräch, in dem die Betroffene seine im Namen des

Bistums ausgesprochene Entschuldigung annahm - für das ihr zugefügte Leid und den Umgang mit ihr im Zusammenhang mit der Behandlung der gegen sie verübten Taten. Die Betroffene bat aber, von einer Einschaltung der UKA abzusehen. Sie lege auf eine finanzielle Entschädigung keinen Wert.

Obwohl die Vertreter der katholischen Kirche seinerzeit gemeinsam zum Schutz der Beschuldigten die Plausibilität des Betroffenenvorbringens verneinten, ist letztlich eine angemessene Erledigung des Falles herbeigeführt worden.

Allerdings handelt es sich nach den Erkenntnissen der Kommission um eine Ausnahme, dass seitens der Administration die Plausibilität zu Unrecht verneint wurde. In der Regel nahm man die Darstellungen der Betroffenen auf und behandelte den Fall sachgemäß.

So finden sich in der hier betrachteten Akte auch von menschlicher Zuwendung getragene Äußerungen:

Der amtierende Erzbischof hatte sich im März 2012 bemüht, die Kongregation zu bewegen, einer Vorlage der Sache an die zentrale Koordinationsstelle zuzustimmen, weil er Details der nach langer Zeit getätigten Aussage der Betroffenen als zutreffend bewerte – leider vergeblich. Zu einer Weiterleitung in eigener Verantwortung sah er sich offenbar nicht in der Lage.

- In einem weiteren Fall wurde die Plausibilität aus vordergründig formalen Gründen verneint:

Der 1956 geborene Betroffene, der in der Zeit von 1962 bis 1970 in einem Kinderheim in einer Stadt in Westfalen untergebracht war, war dort nach seiner Schilderung von mehreren Personen sexuell missbraucht worden. In dem dieserhalb geführten Interventionsverfahren wurde dem Betroffenen ein hoher Anerkennungsbeitrag zuerkannt (in sechsstelliger Höhe).

Im Zuge jenes Verfahrens teilte der Betroffene dem Interventionsbeauftragten im Jahr 2015 mit, er sei im Jahr 1970 auch von einem Vikar, dessen Namen er auf Befragen nannte, sexuell missbraucht worden. Damals sei er etwa 13 oder 14 Jahre alt gewesen.

Hierzu stellte der damalige Interventionsbeauftragte fest, der beschuldigte Vikar sei vom 20.8.1964 bis zum 15.9.1969 in der westfälischen Stadt, Kirche „...“, als Vikar tätig gewesen, also nicht mehr 1970, denn zu diesem Zeitpunkt habe man ihn anderswo eingesetzt. Eventuell handele es sich um einen anderen Priester, jedenfalls nicht um den Beschuldigten.

Der vorerwähnte Antrag des Betroffenen wegen Missbrauchshandlungen der weiteren Beschuldigten aus dem Heim ist der UKA aus jenem Interventionsvorgang zugeleitet worden, ohne dass der hier in Frage stehende Sachverhalt erwähnt worden wäre. Eine Leistung zur Anerkennung des Leids betreffend die Taten des beschuldigten Vikars ist demgemäß nicht erwogen worden. Zu einer Aufarbeitung ist es nicht gekommen.

Das Vorbringen des Betroffenen hätte die Vertreter des Erzbistums zu dem Schluss führen können, dass der Betroffene im Jahr 2015, also 46 Jahre nach der Tat, wegen des Zeitablaufs den Tatzeitraum nicht mehr genau angeben konnte. Dass die geschilderten Verhaltensweisen dem Beschuldigten wegen der Zeitabweichung nicht angelastet werden könnten, erscheint eher fernliegend. Da ihm auch von dem Bruder des Betroffenen, der sich ebenfalls in dem Heim befunden hatte, ähnliche Übergriffe zur Last gelegt wurden, wäre es angebracht gewesen, zumindest nach der Anzeige des Bruders auch dem Vorbringen des Betroffenen nachzugehen.

Die Aussage ist bei Würdigung der Gesamtumstände nicht als unplausibel anzusehen, auch wenn die Jahresangabe um ein Jahr von dem höchstwahrscheinlich zutreffenden Zeitpunkt abweicht.

In Anbetracht dessen, dass der Betroffene in der an die UKA weitergeleiteten Interventionssache eine bedeutende Anerkennungsleistung erhielt und er davon absah, erneut Maßnahmen in der Sache zu fordern, zumal der Beschuldigte bereits im Jahr 2010 verstorben war, erscheint der administrative Umgang mit der Sache nur in geringem Maße kritikwürdig.

- In einem anderen Fall nahmen demgegenüber sowohl die Interventionsstelle des Erzbistums als auch die UKA Bonn die Plausibilität des Vorbringens einer Betroffenen an, obwohl erhebliche Zweifel an der überwiegenden Wahrscheinlichkeit der Sachverhaltsdarstellung geltend zu machen waren. Es hätte nicht außer Betracht bleiben sollen, dass die Betroffene nach gutachtlicher Darstellung massiv unter einer „Aufspaltung ihrer Persönlichkeit in viele Einzelpersönlichkeitsanteile“ litt, die eine dissoziative Identitätsstörung zur Folge hatte. Die Betroffene hatte geschildert, der Pfarrer ihrer Heimatgemeinde, von dem sie als Kommunionkind sexuell missbraucht worden sei, habe als Hohepriester im Namen des Satans in Zusammenkünften gleichgesinnter Menschen sog. schwarze Messen zelebriert, bei denen sie als Kind mehrfach vergewaltigt und auch gezwungen worden sei, einen Säugling zu töten, dessen Blut von den Anwesenden getrunken worden sei. Hier muss in Erwägung gezogen werden, dass die noch in psychotherapeutischer Behandlung befindliche Betroffene möglicherweise auf Grund ihrer psychischen Beeinträchtigung in ihrer Aussagefähigkeit beeinträchtigt ist. Die Plausibilität der von ihr beschriebenen, kaum vorstellbaren Vorgänge ist anzuzweifeln, weil das Beschriebene weder einleuchtend noch verständlich erscheint, zumal die schwerste Verbrechen darstellende Schilderung nicht in irgendeiner Weise untermauert wird – etwa durch objektive Feststellungen der nach ihrer Darstellung eingeschalteten Staatsanwaltschaft. Dass das Erzbistum dorthin entsprechende Anfragen gerichtet hat, ist den Akten nicht zu entnehmen. Der Betroffenen wurde unter Zugrundelegung ihrer Gesamtdarstellung zur Anerkennung ihres Leids eine außerordentlich hohe Anerkennungsleistung zuerkannt. Die Frage der Plausibilität wurde hier großzügig behandelt.

Die Betrachtung der dargestellten Fälle zeigt, dass bei der Frage der Plausibilität einerseits eine gewisse Unwilligkeit zur Aufnahme des Vorgetragenen, andererseits auch ein unangebrachtes Für-wahr-Halten einfließen können, oder dass eine rein formale Betrachtung der Aussage u.U. dazu führt, dass das Gesamtgeschehen nicht angemessen gewürdigt wird. In Einzelfällen hing die Aufarbeitung von Haltung und Zielvorstellung des Bearbeiters ab.

In der Mehrzahl der Fälle allerdings ist Derartiges nicht festzustellen.

b) Untätigkeit und Verschweigen

Bei der Sichtung der Akten ist bisweilen festzustellen, dass verübte Missbrauchshandlung zeitnah Vertretern des Bistums angezeigt wurden, ohne dass es zu Maßnahmen gegen den Täter kam. Der Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie für einen beanstandungsfreien Umgang mit ihnen wurde man nicht gerecht, sondern verschwiegen den Missbrauch.

- Ein Fall des Untätigbleibens ereignete sich im August 1999 und zog sich über Jahre hin. Der Beschuldigte soll sich wenige Monate nach seiner Weihung zum Diakon auf einer Kreuzgangsfeier drei 17 bis 18 Jahre alten Jugendlichen genähert und zwei von ihnen leicht unsittlich berührt haben.

Da diese Vorfälle noch während der Feier die Runde machten, entschloss sich der Beschuldigte offensichtlich zur Flucht nach vorn. Er wandte sich an den damaligen Erzbischof Degenhardt und informierte ihn in einem persönlichen Gespräch über die Vorwürfe, die aus seiner Sicht haltlos seien. Er habe mit zwei der Betroffenen gesprochen und die Sache mit ihnen und ihren Eltern erledigt. Der Beschuldigte, der in der Folgezeit bis heute nicht wieder mit einschlägigen Handlungen auffällig geworden ist, bat den Erzbischof um Diskretion, ausdrücklich auch im Hinblick auf den Regens.

Der Erzbischof fertigte über dieses Gespräch lediglich einen Vermerk und wartete offenbar zunächst ab, ob auch die Betroffenen den Vorfall melden würden. Da dies, wie vom Beschuldigten angegeben, ausblieb, ging er der Angelegenheit nicht weiter nach. Degenhardt nahm den Vermerk zu seinen Unterlagen, wo er erst nach seinem Tod im Jahre 2002 aufgefunden wurde, ohne dass dies nunmehr eine Reaktion des Erzbistums zur Folge gehabt hätte.

Diese erfolgte erst genau zwanzig Jahre nach der Feier, als einer der drei Betroffenen die angeblichen Vorfälle dem Erzbistum anzeigte. Bereits drei Tage nach Eingang der Meldung durch den Betroffenen kam es zu einem Gespräch zwischen dem Beschuldigten sowie dem damaligen Personaldezernenten des Erzbistums und dessen Missbrauchsbeauftragten. Der Beschuldigte erklärte, er könne sich kaum mehr an etwas erinnern und habe alles für längst erledigt gehalten. Er selbst habe den Erzbischof seinerzeit persönlich über die aus seiner Sicht unbegründeten Vorwürfe informiert.

Der Personaldezernent untersagte dem Beschuldigten daraufhin bis zur Klärung des Falles sämtliche priesterlichen Funktionen, initiierte ein kirchliches Vorermittlungsverfahren und schaltete die Staatsanwaltschaft ein, die das Verfahren allerdings später wegen Verjährung einstellte.

Nach Ansicht der Kommission hätte Erzbischof Degenhart im August 1999 nicht untätig bleiben dürfen, obwohl eine Besonderheit des Falles sicherlich darin liegt, das nicht die Betroffenen, sondern nur der Beschuldigte selbst die angeblichen Vorfälle zur Anzeige gebracht hat.

Andererseits zeigt dieser Fall beispielhaft die geänderte Sachbehandlung des Erzbistums in Missbrauchsfällen spätestens ab dem Jahre 2019. Wie heute üblich, erfolgte die umgehende Suspendierung des beschuldigten Priesters sowie die Einleitung eines kirchlichen Vorermittlungsverfahrens und eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft. Dies erscheint letztlich konsequent, wenngleich es sich im vorliegenden Fall um einmalige, eher geringfügige und lange Jahre zurückliegende Missbrauchsvorwürfe handelt und auch keiner der drei Betroffenen einen Antrag auf Anerkennung des Leids gestellt hat.

- In einem besonders tragischen Fall wurde der Betroffene nach den Angaben seiner Schwester in jungem Alter Opfer vielfacher sexueller Übergriffe des Pfarrers seiner Heimatgemeinde. Ihr Bruder habe ihr mitgeteilt, die schrecklichen Bilder des Missbrauchs könne er nur mit Alkohol betäuben. Den Beschuldigten habe er für homosexuell gehalten und die Übergriffe, die über einen langen Zeitraum stattgefunden hätten, als schrecklich und ekelig empfunden. Er sei mit Whisky „vollgeschüttet“ und gefügig gemacht worden. Im April 1994 nahm der Betroffene sich im Alter von 33 Jahren nach zunehmenden psychischen und alkoholbedingten Problemen das Leben. Nach den Schilderungen der Anzeigenerstatterin führten im Juni 1994 Vertreter des Generalvikariats ein Gespräch mit dem Beschuldigten über die Missbrauchsvorwürfe, die er auch einräumte. Er entlebte sich am 04.01.1995. In jenem Gespräch sei dem Beschuldigten auferlegt worden, sich von Kindern und Jugendlichen fernzuhalten und sich in therapeutische Behandlung zu geben. Gleichwohl sei er in der Folgezeit wieder in einem Zeltlager der KJG (Katholische junge Gemeinde) angetroffen worden.

Maßnahmen zur Einwirkung auf den Beschuldigten wurden nicht getroffen, obwohl sie zum Schutz der jungen Gemeindemitglieder erforderlich erschienen. Eine Dokumentation der Vorgänge im Jahr 1994/95 unterblieb im Erzbistum. Über die nach ihren Angaben bereits im Januar 1994 erstattete Anzeige der Schwester des Betroffenen bei dem Generalvikariat in Paderborn und über das Gespräch mit dem Beschuldigten im Juni 1994 finden sich keinerlei Schriftstücke in den Akten.

c) Versetzung eines Täters ohne Information der aufnehmenden Institution

Der beschuldigte Pfarrer war im April 2008 von dem Amtsgericht der Stadt, in der er seinen Pfarrdienst versah, wegen Verbreitung, Erwerbs und Besitzes kinderpornographischer Schriften (150 Bilddateien auf seinem PC) zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu je 40,- € (3.200,- €) verurteilt worden. Zudem wurde ihm durch den Generalvikar als Ortsordinarius wegen des Verdachts einer schwerwiegenden Straftat eine kanonische Verwarnung nach can. 1339 - §1 CIC erteilt. Im November 2007 gab das Erzbistum eine Pressemitteilung heraus, wonach der Beschuldigte nicht weiter in der Gemeinde eingesetzt werde, sondern in der Sonderseelsorge, z.B. dem Krankenpastoral. Der seelsorgliche Dienst in der Gemeinde werde von einem anderen Pfarrer übernommen.

Wegen seiner Verfehlungen wurde der Beschuldigte im Mai 2008 in die Gemeinde einer anderen Stadt versetzt, wobei der Paderborner Prälat B. zwar mit Pfarrer M. aus der Gemeinde vereinbarte, der Beschuldigte solle zunächst nicht die Heilige Messe feiern. Der Pfarrgemeinderat jener Gemeinde beklagte sich aber im August 2008 bei dem amtierenden Generalvikar, man sei nicht von offizieller Seite informiert, sondern erst durch die Zeitung mit dem gegen den Beschuldigten geführten Verfahren konfrontiert worden.

Die örtliche Zeitung äußerte im August 2008 gegenüber dem Generalvikariat, entgegen der Ankündigung des Bistums, den Pfarrer nicht mehr in Gemeinden einzusetzen, sei der 57jährige inzwischen in einer Gemeinde in Dortmund tätig. Der Journalist bat um Aufklärung, ob der Pfarrer in seinem neuen Einsatzgebiet mit Kindern zu tun habe und ob er nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe an einer Therapie o.ä. teilgenommen habe.

Hierauf wurde lediglich erwidert, der Beschuldigte sei vor wenigen Tagen zum 1.10. als Seelsorger für Altenheime in R. beauftragt worden. Die Beauftragung enthalte den Passus, dass jeglicher Einsatz in der Gemeindeseelsorge, auch liturgischer Art, ausdrücklich untersagt seien. Der Pfarrer dürfe auch keine Vertretung in der Gemeindeseelsorge vornehmen.

Obwohl der Beschuldigte bereits im Jahr 2020 in den Ruhestand getreten war mit der Auflage, sich jeglicher öffentlichen Ausübung priesterlicher und seelsorglicher Funktionen zu enthalten, spendete er im Jahr 2022 in einer Kirche auf dem Gebiet des Erzbistums eine Kindertaufe. Dies führte zu Presseartikeln, in denen deutliche Kritik und beträchtliches Unverständnis gegenüber dieser Handhabung in der katholischen Kirche geäußert wurden.

Hier ist nach heutigen Maßstäben ein deutliches Fehlverhalten der Administration festzustellen. Das Verfahren betreffend den Beschuldigten vollzog sich zu einer Zeit, als Richtlinien für die Handhabung derartiger Fälle, insbesondere betreffend die Information aufnehmender Institutionen, noch nicht bestanden.

Die „Instruktion zur Durchführung von Maßnahmen der Überwachung („Monitoring“) im Erzbistum Paderborn“ trat erst am 23.06.2023 in Kraft. Die Anwendung dieser Regeln hätte zur Durchsetzung der dem Beschuldigten erteilten Auflagen geführt - ungeachtet des aber in jedem Falle bestehenden Anspruchs an die Funktionsträger des Bistums, bereits aus eigener Verantwortung auf die Umsetzung der erteilten Maßgaben hinzuwirken.

8. Stand der Kommissionsarbeit

Die Kommission befindet sich mitten in der qualitativen und quantitativen Aufarbeitung der in den zur Verfügung stehenden Akten dokumentierten Fälle. Sie hat - wie dargestellt - bereits Erkenntnisse gewonnen, die Hinweise auf den administrativen Umgang mit Betroffenen in Einzelfällen geben sowie auf Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht, erleichtert oder die dessen Aufdeckung erschwert haben.

Es bedarf weiterhin der Analyse der vorliegenden Dokumente, um deutlichere Erkenntnisse zu der Missbrauchsproblematik zu gewinnen. Zu den Funktionsträgern des Bistums pflegt die Kommission dauerhaft Kontakt.

Paderborn, den 19.08.2024

gez. Birgit Cirullies
Vorsitzende der Kommission

Anlagen
zum
zweiten Jahresbericht 2023/2024
der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung
sexuellen Missbrauchs
im Erzbistum Paderborn

*Statut
für die Kommission zur unabhängigen Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch
im Erzbistum Paderborn*

Fassung vom 1. August 2024

Präambel

Mit der Einrichtung einer unabhängigen diözesanen Aufarbeitungskommission möchte das Erzbistum Paderborn einen wichtigen Schritt in der Qualitätsentwicklung im Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schütz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst gehen und setzt zugleich einen wichtigen Teil der Gemeinsamen Erklärung vom 28. April 2020 der deutschen Bischöfe (DBK) mit dem Unabhängigen Beauftragten des Bundes für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) um.

Eine Aufarbeitungskommission trägt dazu bei, die Umstände von Missbrauch in der Vergangenheit und in der Gegenwart in den Blick zu nehmen, begünstigende Strukturen zu identifizieren und das erfahrene Leid von Betroffenen in den Fokus zu stellen. Die Kommission trägt in besonderer Weise dazu bei, dass in der Kirche von Paderborn ein besseres Verständnis für die Dimensionen sexuellen Missbrauchs entsteht. Sie ist zudem ansprechbar für die Anliegen Betroffener und sichert die strukturelle Beteiligung von Betroffenen am Prozess der Aufarbeitung.

Aufgrund der Unabhängigkeit der Kommission kann sie diese Strukturen und ihre Erkenntnisse in Verantwortung ihres Auftrags klar und deutlich gegenüber dem Erzbistum Paderborn benennen und zur Verfügung stellen.

Die unabhängige Kommission wird sich in besonderem Maße mit den Ergebnissen des unabhängigen Forschungsprojektes der Universität Paderborn „Missbrauch im Erzbistum Paderborn – Eine kirchenhistorische Einordnung. Die Amtszeiten von Lorenz Jaeger und Johannes Joachim Degenhardt (1941-2002)“ auseinandersetzen. Zudem wird sie die notwendigen Schritte zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs ab dem Jahr 1941 bis in die Gegenwart initiieren und gemäß ihrem Auftrag die Erkenntnisse gegenüber dem Erzbistum Paderborn vertreten.

Artikel 1 - Aufgaben

- 1) Die Aufarbeitungskommission trägt zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bereich des Erzbistums Paderborn durch Wahrnehmung folgender Aufgaben bei:

- a) die qualitative und quantitative Erhebung sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn;
- b) die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Beschuldigten und Betroffenen;
- c) die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder die dessen Aufdeckung erschwert haben;
- d) Initiierung und Begleitung des Prozesses der Aufarbeitung für den Zeitraum ab dem Jahr 1941.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben berücksichtigt die Kommission die Erkenntnisse der „MHGStudie“ als auch der derzeit laufenden Studien „Missbrauch im Erzbistum Paderborn – Eine kirchenhistorische Einordnung. Die Amtszeiten von Lorenz Jaeger und Johannes Joachim Degenhardt (1941-2002)“ und „Missbrauch im Erzbistum Paderborn - Eine kirchenhistorische Einordnung. Die Amtszeit von Hans-Josef Becker (2002-2022)“ der Universität Paderborn.

- 2) Im Einvernehmen mit dem Erzbistum Paderborn können weitere geeignete Aufträge zur quantitativen Ermittlung des Ausmaßes sexuellen Missbrauchs sowie zur qualitativen Analyse der spezifischen Bedingungen des Entstehens und Aufdeckens von Missbrauchsfällen in ihrem Zuständigkeitsbereich vergeben werden.
- 3) Im Rahmen der institutionellen Aufarbeitung koordiniert die Kommission in Abstimmung mit den Betroffenen den Austausch mit anderen zu beteiligenden (Erz-)Diözesen. Sie versteht sich, soweit dies eine der genannten Aufgaben betrifft, als Ansprechpartnerin für Betroffene. In anderen Fällen verweist sie an die diözesanen sowie unabhängigen und qualifizierten Ansprechstellen.
- 4) Die Kommission kann im Rahmen ihrer Aufgaben Personen anhören oder Anhörungsbeauftragte damit beauftragen, dabei sind die Interessen und Bedürfnisse von Betroffenen zu berücksichtigen. Anhörungen dürfen nicht unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses geführt werden. Zu den Regelungen der weiteren Verwertung der Anhörungsinhalte werden die Betroffenen umfassend informiert.
- 5) Bei aktuellen Meldungen sexuellen Missbrauchs gelten die in der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schütz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ festgelegten Verfahren/Zuständigkeiten. Die Kommission ist angehalten, einen regelmäßigen Austausch mit den entsprechenden Stellen zu suchen.
- 6) Die Kommission berichtet jährlich in schriftlicher Form dem UBSKM und dem Erzbischof über ihre Tätigkeit. Innerhalb von fünf Jahren nach Einrichtung der Kommission legt die Kommission einen vorläufigen Abschlussbericht vor, der eine Zusammenfassung aller Ergebnisse, einen Bericht des Betroffenenbeirats sowie konkrete Handlungsempfehlungen beinhalten soll.

Artikel 2 - Zusammensetzung der Kommission

- 1) Der Aufarbeitungskommission gehören in der Regel sieben Personen an, die über persönliche und / oder fachliche Erfahrungen mit Prozessen der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen oder über fachliche Erfahrung etwa im Bereich Verwaltung, Psychologie, Begleitung und / oder Beratung verfügen:
 - a) zwei Mitglieder aus dem Kreis der Betroffenen, die vom Betroffenenbeirat vorgeschlagen werden, falls ein solcher im Erzbistum Paderborn errichtet ist. Sofern noch kein Betroffenenbeirat im Erzbistum Paderborn besteht, werden zwei Personen aus dem Kreis der Betroffenen durch den Erzbischof berufen und gebeten, kommissarisch bis zur Konstituierung eines Betroffenenbeirates oder einer vergleichbaren Betroffenenorganisation in der Kommission mitzuarbeiten.
 - b) zwei Mitglieder aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung oder der Justiz, die durch die Regierung des Landes IMordrhein-Westfalen benannt werden,
 - c) drei Mitglieder aus den Bereichen Wissenschaft, Fachpraxis, Justiz oder öffentlicher Verwaltung sowie Vertreter des Erzbistums Paderborn.
- 2) Hinsichtlich der Mitarbeit in der Kommission sind sämtliche Mitglieder von Weisungen des Erzbistums Paderborn unabhängig.
- 3) Höchstens drei Mitglieder dürfen dem Kreis der Beschäftigten der katholischen Kirche oder eines diözesanen Laiengremiums angehören.
- 4) Die Mitglieder werden durch den Erzbischof für je drei Jahre in die Kommission berufen, Wiederberufung ist möglich. Hiervon abweichend endet die Tätigkeit eines Mitglieds nach Abs. 1 lit. a Satz 2 mit Konstituierung des Betroffenenbeirates (oder einer vergleichbaren Betroffenenorganisation), sofern dieser das bisherige Mitglied nicht beauftragt, bis zum Ablauf der regulären Amtszeit die Mitarbeit in der Kommission fortzuführen.
- 5) Die Amtszeit eines Mitglieds endet außer durch Tod durch;
 - a) Ablauf der Berufungszeit;
 - b) schriftliche Rücktrittserklärung, die der Annahme durch den Erzbischof bedarf;
 - c) Abberufung durch den Erzbischof, sofern wenigstens fünf Mitglieder der Kommission in geheimer Abstimmung die Abberufung erbitten.
- 6) Die unabhängigen Ansprechpersonen im Erzbistum Paderborn, sowie die diözesanen Beauftragten für Prävention und Intervention sollen als ständige Gäste ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen. Über die Einladung der Gäste zu den Sitzungen entscheidet jeweils die Kommission. Diese ist angehalten, einen regelmäßigen Austausch mit den Interventions- und den Präventionsbeauftragten sowie den Betroffenenvertretern zu suchen.

- 7) Die Mitglieder der Kommission verpflichten sich im Rahmen der rechtlichen Regelungen zur Verschwiegenheit und zum Schutz personenbezogener Daten, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Kommission bekannt werden. Diese Verpflichtung bleibt auch nach dem Ausscheiden aus der Aufarbeitungskommission bestehen.
- 8) Die Mitgliedschaft in der Kommission ist ein Ehrenamt. Die Mitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung. Notwendige Auslagen werden erstattet.

Artikel 3 - Vorsitz

- 1) Der oder die Vorsitzende wird durch die Mitglieder der Kommission gewählt. Aufgrund der beruflichen Erfahrung und gesellschaftlichen Stellung soll der oder die Vorsitzende Gewähr für eine weithin anerkannte Leitung der Kommission bieten. Der oder die Vorsitzende darf weder der Gruppe der Betroffenenvertretungen noch der im arbeitsrechtlichen Sinne Beschäftigten der katholischen Kirche angehören oder zu einem früheren Zeitpunkt angehört haben.
- 2) Der oder die Vorsitzende beruft die Sitzungen der Kommission ein und leitet diese.
- 3) Der oder die Vorsitzende, im Verhinderungsfall eine durch die Kommission benannte Vertretung, nimmt an den jährlichen Austauschsitzungen aller Aufarbeitungskommissionen teil, die dem Wissens- und Erfahrungsaustausch, der Auswertung der jährlichen Berichte der Kommissionen und der Bündelung der Ergebnisse regionaler Aufarbeitungsstudien dienen.

Artikel 4-Administrative Unterstützung und Beauftragte der Kommission

- 1) Die Kommission wird in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch das Team Intervention im Erzbischöflichen Generalvikariat unterstützt.
- 2) Die Kommission kann Anhörungsbeauftragte benennen, die aufgrund ihrer beruflichen oder sonstigen Erfahrung in der Lage sind, Gespräche mit Betroffenen respektvoll und empathisch zu führen.

Artikel 5 - Geschäftsordnung

Die Kommission kann sich auf der Grundlage dieses Statuts eine Geschäftsordnung geben, die dem Erzbischof zur Kenntnis zu geben ist.

Artikel 6 - Mediation

Im Falle eines Konfliktes innerhalb der unabhängigen Kommission oder mit anderen Einrichtungen oder Gruppierungen steht der Kommission das Instrument der Mediation zur Verfügung.

Artikel 7 - Auskunft und Akteneinsicht, Datenschutz

- 1) Die Erzdiözese Paderborn verpflichtet sich zu umfassender Kooperation mit der Aufarbeitungskommission, der bzw. deren einzelnen Mitgliedern Akteneinsicht oder Auskunft gewährt wird, soweit es für die Erledigung der Aufgaben der Kommission erforderlich und rechtlich zulässig ist und keine berechtigten Interessen Dritter entgegenstehen.
- 2) Dabei sind das geltende staatliche und kirchliche Recht zu beachten, insbesondere das Kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) und die hierzu ergangenen Durchführungsverordnungen (DVO) zum KDG, zur Gewährleistung des Rechtsschutzes auf dem Gebiet des kirchlichen Datenschutzrechtes die Kirchliche Datenschutzgerichtsordnung (KDSGO) sowie die Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche (Kirchliche Archivordnung - KAO) und die Benutzungsordnungen für die Archive.

Artikel 8 - Inkrafttreten und Geltungsdauer

Das Statut wird hierdurch mit Wirkung vom 20. Juni 2022, befristet bis zum Ablauf des 31. Dezember 2027, in Kraft gesetzt.

Paderborn, 8. Juli 2024

gez. Udo Markus Bentz

Erzbischof von Paderborn

Arbeitspapier der Arbeitsgruppe „Hilfen“ der UAK Paderborn, vorgestellt am 16.11.2023

Die Arbeitsgruppe „Hilfen“ hat auf der Grundlage ihrer Recherchen zu den bestehenden Angeboten für Betroffene Ansatzpunkte erarbeitet, wie die Hilfen strukturiert, zielgruppengerechter gestaltet und kommuniziert werden können. Für die Umsetzung möglicher Veränderungen steht die Arbeitsgruppe beratend zur Seite und begleitet den Prozess.

Erweiterung der Hilfsangebote durch Umsetzung des Statutes

Die Unterstützungsbedarfe von Betroffenen sind sehr individuell und können sich im Laufe des Lebens verändern. Während einige Betroffene eine erste Ansprechperson suchen, die ihnen hilft, über das Geschehen zu sprechen, benötigen andere Betroffene zum Beispiel regelmäßige Gesprächssettings bis hin zu Traumatherapien, andere benötigen ggf. ergänzend materielle Hilfen. Daher ist ein Team aus verschiedenen Experten notwendig, um Betroffenen eine hohe Variation an Unterstützungen anzubieten.

Dieser Berater-Stab ist in den „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz¹²“ beschrieben:

„Der Diözesanbischof richtet zur Beratung in Fragen des Umgangs mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsenen Schutzbefohlenen einen ständigen Beraterstab ein. Diesem gehören neben den beauftragten Ansprechpersonen insbesondere Frauen und Männer mit psychiatrisch-psychotherapeutischem, pastoralem sowie juristischem und kirchenrechtlichem Sachverstand und fundierter fachlicher Erfahrung und Kompetenz in der Arbeit mit Opfern sexuellen Missbrauchs an. Dem Beraterstab können auch Personen angehören, die im kirchlichen Dienst beschäftigt sind. Im Einzelfall können weitere fachlich geeignete Personen hinzugezogen werden.“

Es ist festzuhalten, dass diese Regelungen der Leitlinien bisher nicht umgesetzt wurden.

¹² https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/2013-151a-Ueberarbeitung-Leitlinien_Rahmenordnung-Praevention_Leitlinien.pdf

Passgenaue Hilfen für Betroffene durch Einrichtung eines „Lotsen“

Für Betroffene kann es schwer sein, für ihre individuelle Situation passgenaue Hilfen zu finden. Dies begründet sich in zwei Aspekten:

1. Die Unterstützungsangebote für Betroffene sind über Jahre gewachsen, teilweise parallel zueinander entstanden und damit nicht unbedingt miteinander vernetzt oder aufeinander explizit abgestimmt. Dadurch zeigt sich für Betroffene eine recht unübersichtliche Helfelandschaft.
2. Betroffenen fällt es mitunter schwer, für sich persönlich zu identifizieren, welche Hilfen sie benötigen. Sie wissen um ihre Bedarfe, jedoch können nicht alle Betroffenen genau eruieren, welches Unterstützungsangebot für ihre Situation passend ist. Die Passung von Hilfebedarf und Hilfeleistung ist jedoch entscheidend für eine zielführende und effektive Unterstützung.

Um gemeinsam mit dem Betroffenen festzustellen, welche Hilfe er benötigt, ist die Funktion eines „Lotsen“ hilfreich.

Dieser Lotse füllt verschiedene Funktionen aus. Er fungiert als erster, niedrighschwelliger Ansprechpartner, an den sich Betroffene wenden können, um von ihren Missbrauchserlebnissen erstmalig zu berichten. Er hört zu, unterstützt die Betroffenen im Verbalisieren, stärkt die Betroffenen im Gespräch und leistet ggf. stabilisierende Hilfen. Der Lotse hilft dem Betroffenen herauszufinden, ob und welche Hilfen er in seiner aktuellen Situation benötigt, klärt über die verschiedenen Angebote auf und beschreibt Zugangswege zu diesen Hilfen.

Der Lotse hat zudem die Aufgabe, Betroffene auf Wunsch zu ersten Terminen zu begleiten, zum Beispiel zu den Gesprächen mit den Unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums, zu therapeutischen Sitzungen oder Ärzten. Neben der stärkenden und stabilisierenden Wirkung durch diese Begleitung des Betroffenen, kann so die Hemmschwelle zur Inanspruchnahme von Hilfen gesenkt werden.

Da die Hilfebedarfe der Betroffenen mit der Zeit variieren können und zum Beispiel abhängig sind von Lebensphasen oder akuten Krisen, steht der Lotse als fortlaufende Ansprechperson zur Verfügung. Betroffene können sich wiederkehrend an ihn wenden, von aktuellen Situationen oder Gefühlslagen berichten und mögliche erneute oder sich verändernde Hilfebedarfe besprechen.

Zielgruppenadäquate Kommunikation durch veränderte Darstellung der Angebote

Die Kommunikation bestehender Hilfsangebote für Betroffene sollte auf die Bedarfe der Zielgruppe angepasst sein. Dazu gehören u.a. eine übersichtliche Darstellung der Angebote, konkrete Informationen zu den Zugangswegen, den Inhalten und Zielen der einzelnen Unterstützungsleistungen sowie Ansprechpersonen und Kontaktdaten. Um sicherzustellen, dass möglichst allen Betroffenen diese Informationen zugänglich gemacht werden können, sollten sie in Leichter Sprache verfasst werden. Durch diese Rezipienten-orientierte Kommunikation wird es den Betroffenen erleichtert, sich über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und die Hemmschwellen, Hilfen in Anspruch zu nehmen, gesenkt. Die Darstellung der bereits bestehenden Angebote auf

der Homepage des Erzbistums Paderborns erfüllt diese Anforderungen bisher nicht, da sich der Aufbau und die Struktur der Seite sowie die Inhalte an den Kommunikationsformen des Bistums orientieren und weniger mit der Fokussierung auf die Informationsbedarfe der Betroffenen erstellt wurde.

Ergänzend zu den Darstellungen auf der Homepage des Bistums sind weitere Medien zu wählen, um die Informationen zu den Hilfsangeboten möglichst vielfältig zu verbreiten. Hier sind insbesondere die Sozialen Medien zu berücksichtigen.

Ziel aller Darstellungen sollte ein wertschätzendes und die Betroffenen stärkendes Informationsangebot sein, das niedrigschwellig und strukturiert Zugang zu Informationen ermöglicht.

**Auszugsweises Protokoll
über das Gespräch mit Herrn Prälat Dr. Peter Klasvogt
zum Thema präventive Maßnahmen der katholischen Kirche
in der Priesterausbildung
am 1.7.2024 in der Schwerter Akademie**

Herr Prälat Dr. Peter Klasvogt war tätig in der Ausbildung von Gemeindeferenten aus verschiedenen Bistümern, bevor er im Jahr 1993 zum Regens der Priesterausbildung Paderborn ernannt wurde. Das Amt übte er bis 2005 aus. Seit 2006 ist er Direktor der Katholischen Akademie in Schwerte und der Kommende Dortmund.

Herr Dr. Klasvogt gab aus seiner Perspektive einen Einblick in die Chronologie der kircheninternen Auseinandersetzung mit dem Thema sexueller Missbrauch im Bereich der katholischen Kirche:

Zu Beginn der 90er Jahre kam es in den USA zu einem Skandal wegen vielfach festgestellter pädophiler Handlungen, die von kirchlichen Amtsträgern an Gemeindegliedern vorgenommen wurden. In Deutschland wurde über derartige Übergriffe nicht gesprochen, obwohl auch dort solche Taten verübt wurden, was jedenfalls den höchsten Funktionsträgern der Bistümer bekannt war. Zur Nutzung des Internets im Zusammenhang mit den Missbrauchstaten kam es allerdings noch nicht - es gab kaum Computer.

Über die Verhältnisse in den USA informierte sich Herr Dr. Klasvogt während einiger Reisen dorthin. Er führte u.a. Gespräche mit kirchlichen Funktionsträgern in New York, Washington DC, Dallas und Chicago.

Im Jahr 1995 wurde in der katholischen Kirche eine neue Ausbildungsordnung eingeführt, in der eine frühzeitige Abklärung der Eignung der Seminaristen für das Priesteramt angeordnet wurde. Diese Frage sollte nicht – wie bis dahin – erst kurz vor der Weihe geklärt werden. Allerdings war in diesem Zusammenhang die etwaige Gefahr einer Neigung zu pädophilen Handlungen kein Thema.

Im Mai 2003 wurde der erste Deutsche Seminaristen-Tag in Mainz durchgeführt. Es wurde zwar ein Aktionsplan erarbeitet, der das Verständnis für das Priesteramt fördern, Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten von Priestern verbessern, die Priesterausbildung den Herausforderungen der Zeit anpassen und die Berufungspastoral (seelsorgerliche Aktivität (Pastoral), mit dem Ziel, u.a. ein allgemeines Berufungsbewusstsein zu wecken (Berufung zum Mensch-Sein)) profilieren sollte. Das Thema sexueller Missbrauch kam jedoch nicht zur Sprache.

Herr Dr. Klasvogt besuchte im Jahr 2003 erneut die USA, um eine Reise mehrerer deutscher Regenten dorthin vorzubereiten, die sich u.a. diesem Problem annähern wollten.

Die so geplante Studienkonferenz wurde im Februar 2004 in Washington DC und Houston, Texas, durchgeführt. Im Wesentlichen kam man zu der Erkenntnis, dass in den US-amerikanischen Seminaren und Fakultäten den Seminaristen bei ihrer Aufnahme ein Mentor zur Seite gestellt wurde. Jedes Seminar führte mit den Seminaristen eine Erhebung der persönlichen Sexual- bzw. Zölibats-Geschichte durch, die zum Ziel hatte zu erreichen, dass die Priesteranwärter den Sinn der Zölibats-Verpflichtung verstanden und innerlich bejahten.

Der amerikanische Priester, Autor und Psychologe Steve Rosetti, der im Hinblick auf Missbrauchstaten von Priestern eine Null-Toleranz-Strategie forderte, hatte in diesem Zusammenhang eine umfangreiche Liste von Kriterien für die notwendige menschliche Reifung (human formation) bei Priesteramtskandidaten erarbeitet. Zudem wurden den Kandidaten, die nicht zur Weihe zugelassen wurden und die aus dem Priesterdienst ausschieden, hilfreiche Ansprechpersonen auch außerhalb des kirchlichen Lebens zur Seite gestellt. Es war festzustellen, dass bereits Mitte der 80er Jahre eine Verringerung der Zahl der Missbrauchstaten eingetreten war, nachdem der sogenannte „criminal background check“ und die psychologische Diagnostik in den Priesterseminaren eingeführt worden waren.

Im Anschluss an die Reise in die USA fand im März 2004 in Reute die deutschsprachige Regentenkonferenz mit Teilnehmern aus Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg, Italien (Südtirol; Rom) und den Niederlanden zum Thema „Priesterausbildung und Psychologie“ statt.

Dort wurde beschlossen, dass nach dem amerikanischen Vorbild nun jede Diözese die beschriebene Diagnostik bei Priesteranwärtern durchführen sollte - unter Einbeziehung von Psychologen. Mit deren Hilfe sollten rechtzeitig Entwicklungsdefizite erkannt und frühzeitig eine angemessene Beratung und Begleitung (z.B. durch einen Mentor) sichergestellt werden. Im Einzelfall dürfe es so auch leichter fallen, ungeeignete Kandidaten rechtzeitig auf andere Berufsperspektiven aufmerksam zu machen.

Der Inhalt dieser Regelungen wurde zunächst massiv angegriffen. Ein Presseorgan titelte sinngemäß: „Nun sollen es die Psychologen richten.“ Der seinerzeit amtierende Erzbischof in Köln sprach Herrn Dr. Klasvogt kritisch an: ‚Sollten etwa Psychologen entscheiden, wer Priester werden dürfe?‘. Der Kardinal kritisierte Herrn Dr. Klasvogt zudem wegen der Erwähnung des sexuellen Missbrauchs. Hierdurch werde dieser Missstand erst bekannt gemacht.

Man hatte in Deutschland generell das Problem noch nicht erkannt - mit Ausnahme der hochrangigen diözesanen Funktionsträger, an die durchaus einige Fälle herangetragen worden waren, die aber darüber schwiegen.

Bevor nun die neuen Regelungen umgesetzt wurden, fand im November 2004 eine Konferenz der deutschen Seminaristen statt, in der über die anstehenden Neuerungen diskutiert wurde. Das Ergebnis war ein Plädoyer dafür, Psychologie in der Priesterausbildung einzusetzen und auch sexuelle Orientierungen der Anwärter zu klären.

Ebenso wurde das Angebot einer psychotherapeutischen Begleitung aller Seminare begrüßt wie auch die Berücksichtigung psychologischer Erkenntnisse in der Personalpolitik.

Die Teilnehmer an dem Gespräch in Schwerte waren sich am Ende der Zusammenkunft darüber einig, dass heute Missbrauchstaten mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen werden. (Vermutete) Taten werden mittlerweile auch gemeldet. Dennoch finden trotz Strafverfolgung immer noch derartige Übergriffe statt - in allen Bereichen des menschlichen Zusammenlebens.

Eine rasante Abnahme der Zahl der Priesteranwärter in den Seminaren ist zu beobachten, was sicherlich auch mit dem Bekanntwerden der Missbrauchsfälle zusammenhängt. Auch innerhalb der Kirche ist eine Hinwendung zu offenen Systemen (soziale Kontrolle, Benennung der Vorfälle, Strafverfolgung) zu erkennen - bei Verlassen der bisherigen geschlossenen Systeme (Vertuschung, Machthierarchien).

Abschließend ergaben sich verschiedene Fragen, die Herr Dr. Klasvogt gern beantwortete:

- Gibt es Probleme mit Priestern aus anderen Kulturen?

Tatsächlich ist vielfach festzustellen, dass Kleriker aus anderen Kulturen wenig mit der hiesigen Lebensart vertraut sind, aber zum Teil deshalb in Deutschland eingesetzt werden, weil hier Priester fehlen.

- Gibt es soziale Kontrolle, die etwaige Opfer schützen könnte?

Die soziale Kontrolle innerhalb des kirchlichen Bereichs hat deutlich zugenommen. Deshalb kann heute niemand mehr hoffen, die Institution schütze ihn als Täter und der Missbrauch werde ohne Konsequenzen bleiben. Es gebe nun eine neue Bischofsgeneration mit höherer Sensibilität für die besondere Problematik.

- Herrscht nach wie vor Sprachlosigkeit in der Kirche bezüglich bestimmter Themen?

Noch unter den Päpsten Benedikt und Paul wurde Tabuisierung praktiziert. Sprachverbote bestanden in Bezug auf Homosexualität und Pädophilie. Auch heute fehlt in der Kirche mitunter die Sprache, Fakten aufzuklären und wahrzunehmen, selbst wenn an diesen nicht mehr gezweifelt werden kann.

- Wie muss mit der Laisierung von Tätern umgegangen werden?

Die Kirche sollte auch Verantwortung für Gesellschaft übernehmen, wenn ein Täter aus dem kirchlichen Einflussbereich fortgeschickt wird. Nur die Entlassung aus dem Priesteramt oder der -ausbildung reicht nicht aus. Kirchenpersonen könnten sogar Vertrauenspersonen für Kinder oder Jugendliche werden (Vision).

- Gibt es eine gemeinsame Strategie der Bischofskonferenz zur wirkungsvollen Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in ihrem Bereich?

Da die Bistümer unabhängig von der DBK agieren können, haben sich unterschiedliche Strukturen und Vorgehensweisen in der Aufarbeitung entwickelt. Trotz der Gemeinsamen Erklärung von UBSKM und DBK, die eine Vereinbarung über das Vorgehen enthält, sind grundsätzliche Unterschiede in der Vorgehensweise festzustellen.

Zusammenfassung für die „UAG Prävention“:

- Nach Jahren der Ignoranz und der Zurückhaltung von Informationen hat sich in der Kirche schleppend ein Bewusstsein für die Problematik des sexuellen Missbrauchs entwickelt. Diese wird heute flächendeckend gesehen und anerkannt.
- Psychologische Expertise für Diagnostik und Intervention wird zunehmend in der Priesterausbildung, aber auch in bestimmten Tätigkeitsfeldern eingesetzt.
- Allerdings gibt es bisher keine Anlauf- und Beratungsstelle für (potentielle) Täter und auch kein strukturiertes Verfahrensschema für den Umgang mit ihnen.
- Drastisch gesunkene Zahlen in der Priesterausbildung sind
 - a) ein Ergebnis sorgfältiger Eignungsprüfung (ca. ¼ der Bewerber wird abgelehnt) und
 - b) lassen vermuten, dass (potentielle) Täter diesen Beruf nicht mehr wählen.

Wenn (potentielle) Täter aus dem kirchlichen Umfeld ausgeschlossen werden, bedarf es u.U. noch kirchlicher Hilfestellung und einer präventiven Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen.